

Leistbares Wohnen

# SANIERUNGSFÖRDERUNG



Nachhaltige  
Steiermark



© Lülük/KATZBECK Fenster

# KLEINE SANIERUNG

## WAS wird gefördert:

Die Förderung kann für eine Vielzahl an (Einzel-) Maßnahmen gewährt werden, wie zum Beispiel die Verbesserung der thermischen Qualität von Außenbauteilen, energierelevante Maßnahmen am Haustechniksystem, Sicherheitsmaßnahmen und zahlreiche weitere Maßnahmen (Instandhaltungs- und -setzungsmaßnahmen).

## Förderhöhe:

# 15 %

der förderbaren Kosten

## WER wird gefördert:



Eigentümer:innen  
einer Wohnung  
oder eines Gebäudes



Mieter:innen  
einer Wohnung



Bauberechtigte

## Förderbare Kosten:



Wohnung  
bis zu € 50.000



Ein- & Zweifamilienhäuser  
bis zu € 100.000



# UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG

## WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für die thermische Sanierung der Gebäudehülle und/ oder die Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen. Es müssen mindestens drei Teile der Gebäudehülle und/oder am energetisch relevanten Haustechniksystem zeitlich zusammenhängend hergestellt bzw. erneuert oder zum überwiegenden Teil in Stand gesetzt werden.

Förderhöhe:

# 30 %

der förderbaren Kosten

## WER wird gefördert:



Eigentümer:innen  
einer Wohnung  
oder eines Gebäudes



Mieter:innen  
einer Wohnung



Bauberechtigte

## Förderbare Kosten:



Wohnung  
bis zu € 50.000



Ein- & Zweifamilienhäuser  
bis zu € 100.000



# BARRIEREFREIES & ALTENGERECHTES WOHNEN

WAS wird gefördert:

Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse

Förderhöhe:

# 30 %

der förderbaren Kosten

WER wird gefördert:



Eigentümer:innen  
einer Wohnung  
oder eines Gebäudes



Mieter:innen  
einer Wohnung

Förderbare Kosten:



Wohnung  
bis zu € 30.000



mit nachgewiesener  
Erwerbsminderung  
bis zu € 50.000



# UMFASSENDE SANIERUNG

## WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für eine in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen. Die Errichtung von Wohnraum kann durch Ein- und Umbauten und/oder Gebäudeerweiterungen erfolgen.

## WER wird gefördert:



Eigentümer:innen  
einer Wohnung  
oder eines Gebäudes



Bauberechtigte

## Förderbare Kosten:

zwischen 1.150 und 1.760 Euro  
je Quadratmeter Wohnnutzfläche

Förderhöhe:  
wählen Sie zwischen:

**30 %**

der förderbaren Kosten als  
Förderbeitrag\*

**45 %**

der förderbaren Kosten als  
Annuitätenzuschuss\*

Landesdarlehen

mit einer Laufzeit von 28 Jahren und 0,5 % Verzinsung

\*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.



# ASSANIERUNG

## WAS wird gefördert:

Die Förderung kann gewährt werden für das weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau oder zumindest 50 Prozent Neubauanteil ersetzt wird.

## WER wird gefördert:



Eigentümer:innen  
einer Wohnung  
oder eines Gebäudes



Bauberechtigte

## Förderbare Kosten:



Wohnung mit mehr als 55 m<sup>2</sup>  
bis zu € 70.000



Wohnung mit bis zu 55 m<sup>2</sup>  
bis zu € 50.000

Förderhöhe:  
wählen Sie zwischen:

**20 %**

der förderbaren Kosten als  
Förderbeitrag\*

**30 %**

der förderbaren Kosten als  
Annuitätenzuschuss\*

\*Der Annuitätenzuschuss und der Förderungsbeitrag werden jeweils in 30 Halbjahresraten auf die Dauer von 15 Jahren ausbezahlt.

# ORTSKERNBELEBUNG

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Ankauf bestehender Gebäude in Ortskernen, welche mit Wohnbauförderungsmitteln vorzugsweise saniert oder neu errichtet werden, um Wohnraum in attraktiver, zentraler Lage zu schaffen.

---

## WER wird gefördert:

**Gemeinden, Gesellschaften** (die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen),  
**gemeinnützige Bauvereinigungen** (gemäß Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz),  
**Personengemeinschaften** (vorrangig zur Wohnversorgung der eigenen Mitglieder dieser Gemeinschaften)

## Förderhöhe:

in der Form eines

Förderdarlehen i. H. v.:

max. **70 %**

des angemessenen Ankaufpreises



## Wo erhalte ich weitere Informationen und Details zu allen Förderungen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf:

[www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter (0316) 877 / 3713 zur Verfügung.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Email: [sanierung@stmk.gv.at](mailto:sanierung@stmk.gv.at)  
Internet: [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)